

Teilrevision Ortsplanung:

Nichtsiedlungsgebiet + Baugesetz

Planungs- und Mitwirkungsbericht



Gemeinde Medel/Lucmagn, Kanton Graubünden

Impressum

Projekt

Medel/Lucmagn, Teilrevision Ortsplanung Nichtsiedlungsgebiet + Baugesetz

Dokument: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber

Gemeinde Medel/Lucmagn

Bearbeitungsstand

Stand: Genehmigung

Bearbeitungsdatum: 24. Mai 2018

Bearbeitung

Donatsch + Partner AG (Martin Fopp)

plan-idee (Tanja Bischofberger)

Zusammenfassung	5
1 Ausgangslage / Anlass der Planung	6
1.1 Wichtigste Revisionsgründe	6
1.2 Ziel und Zweck der Teilrevision	6
2 Aufbau und Ablauf der Planung	7
2.1 Organisation des Planungsträgers	7
2.2 Grundlagen- und Planungsarbeiten	8
2.3 Verfahrensablauf (Art. 47 ff. KRG und Art. 12 ff KRVO)	9
2.3.1 Vorprüfung	10
2.3.2 Mitwirkungsaufgabe	10
2.3.3 Gemeindeversammlung	11
2.3.4 Beschwerdeaufgabe	11
3 Grundlagen	12
3.1 Raumplanungsgesetz (RPG)	12
3.2 Sachpläne Bund (KRIP 4.3.1.1 Sachpläne Bund)	13
3.3 Kantonales Raumplanungsgesetz und –verordnung	13
3.4 Kantonaler Richtplan / Raumkonzept	13
3.5 Regionaler Richtplan	14
3.6 Leitbild - Zukunftswerkstatt	14
3.7 Inventare	14
4 Änderungen Baugesetz	16
4.1 Allgemein	16
4.2 Nutzungsziffer (v.a. Art. 12/13)	16
4.3 Bauberatung (Art. 6)	16
4.4 Hofstattrecht (Art. 11)	16
4.5 Dorfzone (Art. 18)	16
4.6 Langsamverkehr (Art. 39)	16
4.7 Parkplätze (Art. 40 bzw. Art. 59/60)	17
4.8 Antennen (Art. 54)	17
4.9 Lagerung von Siloballen (Art. 55)	17

4.10	Energie-/Solaranlagen (Art. 56)	17
5	Änderungen Zonenplan	18
5.1	Bauzonen	18
5.2	Nichtbauzonen	18
5.2.1	Naturschutzzonen	18
5.2.2	Materialablagerungszone	18
5.2.3	Wintersportzone	18
5.2.4	Wald und Waldfeststellungen	19
5.2.5	Gefahrenzonen	19
5.2.6	Grundwasser- und Quellschutzzonen	19
5.2.7	Gewässerraumzonen	19
5.2.8	Archäologiezone	20
6	Generelle Gestaltungspläne	21
7	Erschliessung	22
7.1	Allgemein	22
7.2	Langsamverkehr (Art. 39)	22
7.3	Öffentliche Parkieranlagen (Art. 40)	22
8	Auswirkungen auf die Umwelt	23
9	Schlussfolgerungen	24
A.	Objekte kantonaler Richtplan	25
B.	Objekte regionaler Richtplan	28
C.	Objekte Natur- und Landschaftsschutzinventar	29
D.	Auswertung Vorprüfung	34
E.	Auswertung Mitwirkungsaufgabe	40

Zusammenfassung

Die letzte Totalrevision der Ortsplanung Medel/Lucmagn wurde in den 1980er Jahren durchgeführt. Anschliessend gab es nur noch verschiedene kleinere Teilrevisionen und im Jahr 2001 die Gesamtrevision des Baugesetzes. Es wurden jedoch nie neue, nachgeführte Gesamtpläne erstellt. Aus diesem Grund sind bis jetzt auch noch keine Inhalte der Pläne digital gemäss Datenmodell des Kantons erfasst worden. Die gesamte Ortsplanung liegt ausschliesslich in Papierform vor. Bis im Jahr 2018 muss gemäss Kanton eine digitale Ortsplanung vorliegen.

Seit den 1980er Jahren haben sich wesentliche übergeordnete Rahmenbedingungen geändert. Es sind mittlerweile verschiedene neue Gesetzgebungen in Kraft (u.a. KRG/KRVO), und die bestehende Ortsplanung entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative hat sich die Situation grundlegend geändert und mit der Annahme der RPG Revision Anfangs 2013 herrschen wieder neue Voraussetzungen und Unsicherheiten. Betreffend Siedlungsentwicklung können weder vom Kanton noch von der Region Surselva kurzfristig klare Vorgaben erwartet werden, weshalb die dringend notwendige Digitalisierung der Ortsplanung und die damit einhergehende Überarbeitung nun endlich abgeschlossen werden soll.

Im Bereich Siedlung/Siedlungsentwicklung gibt es - insbesondere auch aufgrund der neuen Gesetzgebungen - noch einiges zu tun. Die Bearbeitung dieses Themas erfolgt anschliessend resp. parallel zu dieser Revision, dann sind auch die sich aus dem kantonalen Richtplan ergebenden Aufgaben klar.

Die vorliegende Revision der Ortsplanung hat vor allem die Digitalisierung der Nutzungspläne sowie die Aktualisierung der Grundlagen zum Ziel. In der Vorprüfung kristallisierte sich raus, dass sich auf Grund der geänderten, übergeordneten Gesetze und des sich abzeichnenden neuen Richtplanes Siedlung eine Digitalisierung und geringfügige Anpassung der Bauzonen zu umfangreichen Überarbeitungen führen würde. Deshalb wurde beschlossen die Grundnutzung und die überlagerten Zonen nur ausserhalb des Baugebietes zu bearbeiten. So werden insbesondere die neuen Gefahren- und Gewässerraumzonen berücksichtigt. Bei den Natur- und Landschaftsschutzzonen werden hauptsächlich die Inventare mit Stand 2015 verwendet. Nur für die Auen ist ein aktuelleres Inventar vorhanden, die übrigen Inventare konnte das Amt für Natur und Umwelt (ANU) erst per Ende Februar 2018 in Aussicht stellen und auch dann wäre es nur ein Vernehmlassungsdatensatz gewesen.

Das überarbeitete Baugesetz stützt sich auf das Musterbaugesetz ab und die Begriffe und Messweisen wurden gemäss der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe“ (IVHB) festgelegt.

Die Generellen Erschliessungspläne (Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Energie) sowie die Generellen Gestaltungspläne liegen neu auch digital vor, wobei die Generellen Erschliessungspläne über das gesamte Gemeindegebiet und die Generellen Gestaltungspläne nur ausserhalb der Bauzonen erfasst wurden.

1 Ausgangslage / Anlass der Planung

1.1 Wichtigste Revisionsgründe

Die letzte Totalrevision wurde von der Regierung am 3. November 1986 genehmigt. Seither gab es zehn kleine Teilrevisionen, die letzte davon wurde im Jahre 2016 von der Regierung genehmigt. Bereits im Jahr 1998 wurde eine Totalrevision ins Auge gefasst und das ARE wurde gebeten, einen „Problemkatalog“ auszuarbeiten. Aufgrund eines sehr umfangreichen Problemkataloges hat der Gemeindevorstand beschlossen, vorerst nur das Baugesetz zu überarbeiten. Dies geschah im Jahr 2001.

Am 1. November 2005 trat das neue Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden (KRG) und die dazugehörige Raumplanungsverordnung (KRVO) in Kraft. Darin werden einige Bereiche abschliessend auf kantonaler Ebene geregelt. Das im Jahr 2001 überarbeitete Baugesetz ist deshalb teilweise nicht mehr anwendbar. Die Pläne der Ortsplanung liegen zudem nur in analoger Form als Papierpläne vor. Da seit der letzten Totalrevision aufgrund von Quartierplanungen sowie aufgrund der Gesamtmelioration Medel/Lucmagn verschiedene Landumlegungen durchgeführt wurden, haben sich die der Ortsplanung zu Grunde liegenden Parzellen stark geändert und die Ortsplanung ist teilweise kaum mehr lesbar und mit den Teilrevisionen auch sehr unübersichtlich.

Im Jahr 2009 trat der Gemeindevorstand deshalb erneut an das Amt für Raumentwicklung (ARE) heran und bat um einen aktuellen Revisionskatalog. Anschliessend entschloss der Gemeindevorstand, die fällige Ortsplanungsrevision durchzuführen und vergab die Planungsarbeiten an das Ingenieurbüro LUTZ, SCHMID INGENIEURE AG (seit 2015 Donatsch + Partner AG).

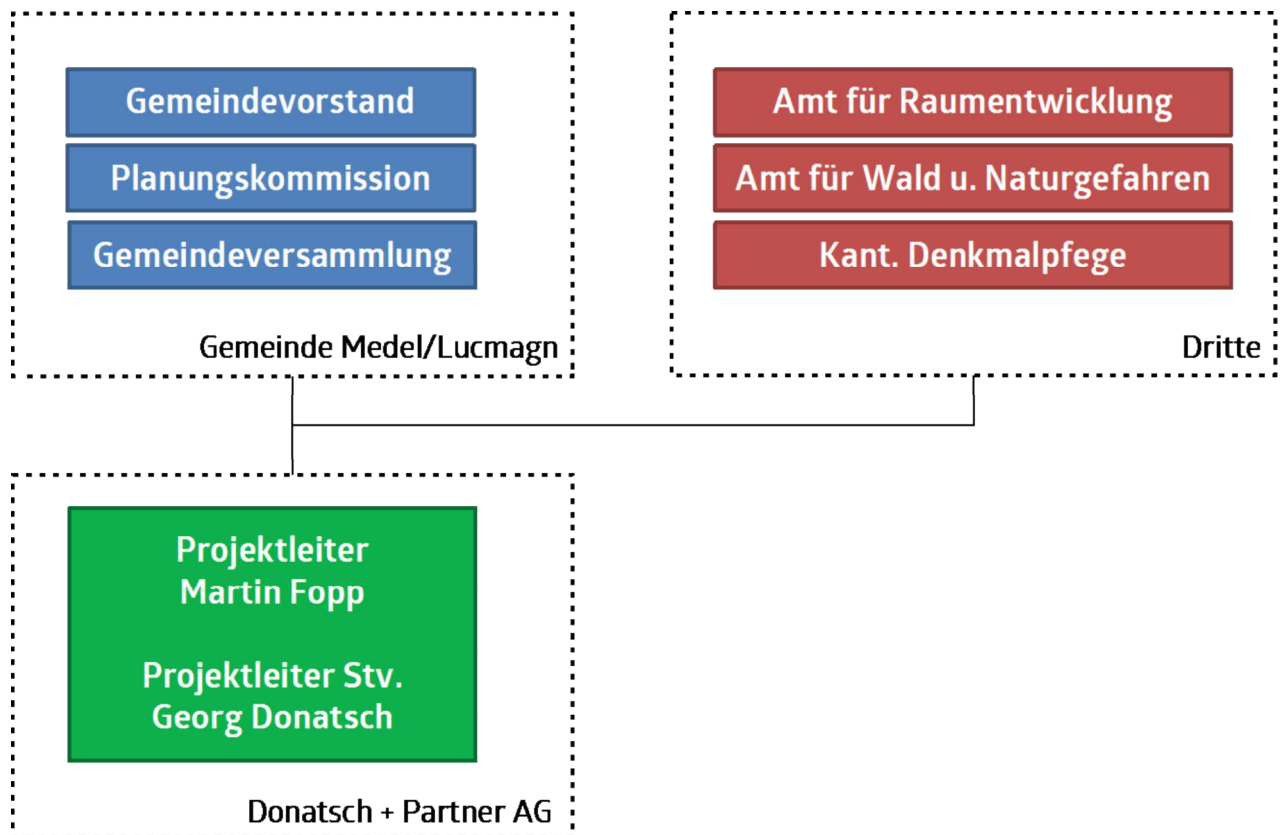
1.2 Ziel und Zweck der Teilrevision

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Nutzungspläne der Gemeinde Medel/Lucmagn ausserhalb des Baugebietes digitalisiert und an die neuen Grundlagen (Parzellen, Gefahrenzonen etc.) angepasst. Das Baugesetz wird KRG/KRVO konform überarbeitet. Hauptziel ist die Digitalisierung der bestehenden Ortsplanung sowie die Aktualisierung der Grundlagen. Insbesondere sollten

- die Generellen Erschliessungspläne für die ganze Gemeinde flächendeckend und digitalisiert vorliegen;
- die Generellen Gestaltungspläne für das Nichtsiedlungsgebiet digitalisiert vorliegen;
- die Zonenpläne für das Nichtsiedlungsgebiet aktualisiert und digitalisiert werden; und
- das Baugesetz an das KRG resp. an die KRVO angepasst werden.

2 Aufbau und Ablauf der Planung

2.1 Organisation des Planungsträgers



Planungskommission:

- Peter Binz, Gemeindepräsident, Curaglia
- Alfons Venzin, Präsident Baukommission, Curaglia
- Marina Flepp, Gemeindevorstand (bis 2014), Curaglia
- Marius Flepp, Gemeindevorstand (ab 2015), Curaglia
- Antonia Lutz, Drual
- Pauli Pally, Platta
- Clau Venzin, Fuorns
- Evelina Venzin, Mutschnengia
- Rinaldo Giger, Pardé
- Marlene Gujan, Architektin, Igis
- Gieri Caviezel, Rechtsanwalt, Chur

Planerische Bearbeitung:

- Martin Fopp, dipl. Kult. Ing. ETH/SIA
- Tanja Bischofberger, dipl. Ing. ETH und MAS Raumplanung NDS
- Georg Donatsch, dipl. Verm. Ing. HTL/SIA

2.2 Grundlagen- und Planungsarbeiten

Die bisher wichtigsten Schritte bei der Überarbeitung und Digitalisierung der Nutzungsplanung der Gemeinde Medel Lucmagn sind die folgenden:

Frühjahr 2009	ARE GR erstellt einen Revisionskatalog
04./05. Nov. 2011	Im Val Medel wird eine „Zukunftswerkstatt“ durchgeführt
2012	Digitalisierung der bestehenden Nutzungspläne als Grundlage
15. Mai 2013	Die statischen Waldgrenzen werden in Zusammenarbeit mit dem Regionalforstingenieur Renaldo Lutz festgelegt
Nov. 2013	Erste Sitzung der Planungskommission: alle erarbeiteten Grundlagen (Zonenpläne, Erschliessungspläne, usw.) werden präsentiert
Feb./März 2014	Zweite und dritte Sitzung der Planungskommission, die v.a. die Anpassung der Zonenpläne und die erste Lesung des neuen Baugesetzes beinhalten
April 2014	Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) gibt den überarbeiteten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Medel/Lucmagn ab, dies wird in den Plänen nachgeführt und es werden dadurch bedingte Anpassungen in der Nutzungsplanung vorgenommen
Mai 2014	Vierte Sitzung der Planungskommission: Überprüfung der Wanderwege und Pendenzen Baugesetz
Aug. 2014	Fünfte Sitzung der Planungskommission, an welcher das Baugesetz im Detail angepasst und v.a. die Parkplatzsituation besprochen wird
Sept. 2015	Die Teilrevision Parc Adula wird vorbesprochen. Die Kernzone wird in die Totalrevision übernommen. Das Siedlungsinventar liegt im Entwurf vor.
Nov. 2015	Astrid Schifferli von der kantonalen Denkmalpflege stellt an der sechsten Sitzung der Planungskommission das Siedlungsinventar vor, basierend darauf werden die Generellen Gestaltungspläne diskutiert. Teilrevision Parc Adula wird für die Mitwirkungsaufgabe verabschiedet.
Feb. 2016	Siebte Sitzung der Planungskommission, an welcher das Baugesetz und alle Planunterlagen nochmals geprüft wurden
1. Mai 2016	Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision Tgasa Sontgaclau
08. Sep. 2016	Besprechung der Totalrevision im Gemeindevorstand

29. Sep. 2016	Gemeindevorstand genehmigt Totalrevision
Nov. 2016	Gemeindevorstand bespricht und genehmigt die Gewässerräume
Januar 2017	Einreichung Vorlage beim Kanton zur Prüfung
Februar 2017	ARE verlangt eine Überarbeitung der Vorlage
März 2017	Überarbeitung der Vorlage zu einer Teilrevision
Mai/Juni 2017	Vorprüfung der Teilrevision beim ARE
Okt.-Dez. 2017	Anpassungen für öffentliche Mitwirkungsaufgabe
21. Dez. 2017	Genehmigung Gemeindevorstand Teilrevision
11. Jan. 2018	Informationsveranstaltung
12. Jan. – 12. Feb. 2018	öffentliche Mitwirkungsaufgabe inkl. statische Waldgrenzen
Feb./März 2018	Behandlung Eingaben Mitwirkungsaufgabe
05. April 2018	Gemeindeversammlung genehmigt Teilrevision
13. April – 20. Mai 2018	öffentliche Beschwerdeaufgabe
Juni 2018	Einreichung der Teilrevision zur Genehmigung beim ARE

2.3 Verfahrensablauf (Art. 47 ff. KRG und Art. 12 ff KRVO)

Die Entwürfe für die Ortsplanung (Baugesetz, Pläne) müssen zusammen mit einem Planungsbericht dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet werden (Art. 12 KRVO). Das Vorprüfungsverfahren wird innert 6 Monaten durchgeführt. Anschliessend werden die bereinigten Unterlagen während 30 Tagen in der Gemeinde öffentlich aufgelegt (Mitwirkungsaufgabe). Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Abänderungswünsche und Anträge einreichen. Dieser entscheidet über die Eingaben und gibt den Antragstellenden seinen Entscheid bekannt.

Die Änderungen der Nutzungsplanung (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Genereller Erschliessungsplan) werden von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung über den Erlass der Nutzungsplanung wird öffentlich unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gegeben (Beschwerdeaufgabe). Die Änderungen der Nutzungsplanung werden danach der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten und treten mit dieser in Kraft. Das Genehmigungsverfahren darf zusammen mit dem Vorprüfungsverfahren nicht länger als acht Monate dauern.

Zusammengefasst, gliedert sich das Verfahren für die Anpassung der Nutzungsplanung wie folgt:

- Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Graubünden
- allfällige Bereinigung der Planungsmittel
- Mitwirkungsaufgabe in der Gemeinde (30 Tage) und allfällige Behandlung der Eingaben
- Erlass der Planung durch die Gemeindeversammlung
- Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
- Genehmigung der Planung durch die Regierung.

2.3.1 Vorprüfung

Die Vorlage bestehend aus den folgenden Planungsinstrumenten:

- Baugesetz (E-BauG)
- Plan da zonas 1:2'000 Curaglia
- Plan da zonas e da plan general da formaziun 1:2'000 Mutschnengia, Soliva, Pardé, Fuorns
- Plan da zonas e da plan general da formaziun 1:2'000 Baselgia, Platta, Dual, Matergia
- Plan da zonas e da plan general da formaziun 1:10'000 nord
- Plan da zonas e da plan general da formaziun 1:10'000 ost
- Plan da zonas e da plan general da formaziun 1:10'000 sidost
- Plan da zonas e da plan general da formaziun 1:10'000 sidvest
- Plan general da formaziun 1:1'000 Curaglia
- Genereller Erschliessungsplan (GEP) traffic 1:2'000 Curaglia
- GEP traffic 1:2'000 Mutschnengia, Soliva, Pardé, Fuorns
- GEP traffic 1:2'000 Baselgia, Platta, Dual, Matergia
- GEP traffic 1:10'000 Nord
- GEP traffic 1:10'000 Ost
- GEP traffic 1:10'000 sidvest
- GEP traffic 1:10'000 sidost
- GEP providement/allontanament e energia 1:2'000 Curaglia
- GEP providement/allontanament e energia 1:2'000 Mutschnengia, Soliva, Pardé, Fuorns
- GEP providement/allontanament e energia 1:2'000 Baselgia, Platta, Dual, Matergia
- GEP providement/allontanament e energia 1:10'000 Nord
- GEP providement/allontanament e energia 1:10'000 sidvest
- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 21. April 2017
- Bericht Gewässerraumausscheidung vom 4. Mai 2017

wurde dem Amt für Raumentwicklung am 23. Mai 2017 zur Vorprüfung eingereicht. Nachdem die, im Januar eingereichte Vorlage vom ARE zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Der kantonale Vorprüfungsbericht datiert vom 11. Sep. 2017. Die darin geäusserten Vorbehalte und Hinweise wurden von der Gemeinde behandelt und in der Tabelle „Auswertung Vorprüfung“, vgl. Anhang D, zusammengefasst.

2.3.2 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 12. Januar bis 12. Februar 2018 statt. Es wurden folgende Planungsinstrumente aufgelegt:

- Baugesetz (E-BauG)
- Plan da zonas 1:2'000 Baselgia, Platta, Dual e Matergia
- Plan da zonas 1:2'000 Curaglia

- Plan da zonas 1:2'000 Dulezi
- Plan da zonas 1:2'000 Fadretsch
- Plan da zonas 1:2'000 Mutschnengia, Soliva, Pardé e Fuorns
- Plan da zonas 1:10'000 Nord
- Plan da zonas 1:10'000 Ost
- Plan da zonas 1:10'000 Sidost
- Plan da zonas 1:10'000 Sidvest
- Plan general da formaziun 1:1'000 Baselgia, Platta, Dual e Matergia
- Plan general da formaziun 1:1'000 Curaglia
- Plan general da formaziun 1:1'000 Fuorns
- Plan general da formaziun 1:1'000 Mutschnengia, Soliva e Pardé
- Plan general da formaziun 1:1'000 Sogn Gagl, Sogn Gions, Alp Stgegia, Mireia e Clavarut
- Plan general da formaziun 1:10'000 Nord
- Plan general da formaziun 1:10'000 Sidvest
- GEP provediment/allontanament ed energia 1:2'000 Baselgia, Platta, Dual e Matergia
- GEP provediment/allontanament ed energia 1:2'000 Curaglia
- GEP provediment/allontanament ed energia 1:2'000 Mutschnengia, Soliva, Pardé e Fuorns
- GEP provediment/allontanament ed energia 1:10'000 Nord
- GEP provediment/allontanament de energia 1:10'000 Sidvest
- GEP traffic 1:2'000 Mutschnengia, Soliva, Pardé e Fuorns
- GEP traffic 1:2'000 Curaglia
- GEP traffic 1:2'000 Baselgia, Platta, Dual e Matergia
- GEP traffic 1:10'000 Nord
- GEP traffic 1:10'000 Ost
- GEP traffic 1:10'000 Sidost
- GEP traffic 1:10'000 Sidvest
- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 9. Jan. 2018
- Bericht Gewässerraumausscheidung vom 28. Nov. 2017

Es gingen drei Eingaben ein. Diese wurden von der Gemeinde behandelt und in der Tabelle „Auswertung Mitwirkungsaufgabe“, vgl. Anhang E, zusammengefasst.

Gegen die aufgelegten statischen Waldgrenzen gingen keine Einsprachen ein.

2.3.3 Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 5. April 2018 wurde die vorliegende Teilrevision ohne Änderungen genehmigt.

2.3.4 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe fand vom 13. April bis 13. Mai 2018 statt. Es gingen keine Einsprachen ein.

3 Grundlagen

3.1 Raumplanungsgesetz (RPG)

Art.1 RPG definiert die Ziele der Raumplanung. Demnach unterstützen Bund, Kantone und Gemeinden mit Massnahmen der Raumplanung auch Bestrebungen, die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft zu schützen und das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisierung der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken.

Die vorliegende Planung berücksichtigt diese Ziele vollumfänglich. Insbesondere wird mit der Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzinventares sowie der Umsetzung der Gewässerraumzonen ein angemessener Schutz der Natur- und Landschaft sichergestellt.

Per 1. Mai 2014 setzte der Bundesrat die Revision des RPGs 1. Etappe (RPG1) in Kraft. In dieser Revision, welche vom schweizerischen Stimmvolk am 3. März 2013 angenommen wurde, geht es vor allem um einen nachhaltigen Umgang mit dem Bauland. Die bestehenden Baulandreserven sollen besser genutzt und dadurch die Landschaft geschont werden.

Für Neueinzonungen werden klare Rahmenbedingungen festgelegt (Art. 15 Abs. 4 lit.b RPG). Gemäss Art. 38a Abs. 1 und 2 RPG müssen die Kantone innert fünf Jahren ihre Richtpläne an die neuen Anforderungen anpassen. Bis zur Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bundesrat darf die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Der Kanton hat Ende 2016 einen Entwurf des kantonalen Richtplans Teil Siedlung u.a. bei den Gemeinden in Vernehmlassung gegeben. Daraus ist ersichtlich, dass einige Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. So sollen Siedlungsanalysen und kommunale Leitbilder erarbeitet werden und der Bauzonenbedarf konkret überprüft und angepasst werden.

Die Gemeinde Medel/Lucmagn wird diese Arbeiten in einem nächsten Schritt an die Hand nehmen. In der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird nur ausserhalb des Baugebietes digitalisiert bzw. Anpassungen vorgenommen. Da es sich um eine erstmalige Digitalisierung handelt, wäre eine Darstellung und ein Beschluss nur der Änderungen mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden und für die Bevölkerung nicht nachvollzieh- resp. lesbar.

Fazit: Die rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen werden nicht digitalisiert und Neueinzonungen sind in der vorliegenden Teilrevision nicht vorgesehen. Die Pendenzen im Siedlungsbereich wird die Gemeinde Medel/Lucmagn in der nachfolgenden Revision Siedlung bearbeiten, spätestens sobald die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan Teil Siedlung klar sind. In diesem Sinne entspricht das Vorgehen der Gemeinde dem RPG.

3.2 Sachpläne Bund (KRIP 4.3.1.1 Sachpläne Bund)

Auf Bundesebene bestehen Sachpläne zu den Themenbereichen Verkehr (Schiene, Strasse, Luftfahrt, Schifffahrt), Militär, Übertragungsleitungen, geologische Tiefenlager und Fruchtfolgeflächen. Die Gemeinde Medel/Lucmagn ist vom Sachplan Militär betroffen, konkret von den beiden Schiessplätzen Medel-Val Rondadura und Val Cristallina. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung enthält keine Festsetzungen, die im Widerspruch zum Sachplan Militär stehen.

3.3 Kantonales Raumplanungsgesetz und –verordnung

Im Jahr 2004 trat das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) in Kraft und im Jahr 2005 die dazugehörige Verordnung (KRVO). Durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im 2010 wurde anschliessend die KRVO revidiert und am 01. Oktober 2011 in Kraft gesetzt. Darauf basiert das Musterbaugesetz MBauG 2014, welches die Grundlage für das Baugesetz der Gemeinde Medel/Lucmagn bildet. Die Teilrevision der Ortsplanung ist auf das KRG und die IVHB abgestimmt.

3.4 Kantonaler Richtplan / Raumkonzept

Die Gemeinde Medel/Lucmagn befindet sich gemäss kantonalem Richtplan in einem ländlichen Raum (Siedlungen)/Naturraum. Gemäss kantonalem Richtplan sind im ländlichen Raum die Dörfer lebensfähig zu erhalten und die Grundversorgung sicherzustellen. Auch sollen Arbeitsplätze geschaffen resp. erhalten werden. Das Raumkonzept Graubünden zielt in die gleiche Richtung. Die Siedlung und Kulturlandschaft sollen als Einheit weiterentwickelt werden. Die Zukunftswerkstatt (Kapitel 3.6) hat sich mit der Weiterentwicklung resp. dem Erhalt der Gemeinde und Siedlungen befasst. Allfällige Massnahmen werden ebenfalls in der nachfolgenden Revision Siedlung beurteilt und allenfalls in die Planung aufgenommen.

Im kantonalen Richtplan sind für die Gemeinde Medel/Lucmagn die Objekte gemäss Anhang A kantonale Objekte Seite 25 massgebend. Die bis anhin noch nicht vollständig übernommenen Landschaftsschutzobjekte werden in der vorliegenden Teilrevision zu 100% übernommen. Die diversen Hoch- und Flachmoore werden in Naturschutzzonen übernommen, wobei es sich hier um den Datenstand vor 2015 handelt. In der Vorprüfung machte das Amt für Natur und Umwelt (ANU) darauf aufmerksam, dass in besagtem Datensatz Objekte fehlen, insbesondere Trockenstandorte und Auen bzw. Gletschervorfelder/Hochgebirgsauen). Das ANU ist intern daran den Datensatz zu aktualisieren. Hierzu wird es unter allen Betroffenen eine Vernehmlassung geben, welche im Laufe 2018 geplant ist. Nach Absprache mit dem ANU wird trotzdem der Datensatz vor 2015 verwendet, da der Vernehmlassungsdatsatz für die Gemeinde Medel/Lucmagn erst Ende Februar 2018 verfügbar wäre, aber der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Mitwirkungsaufgabe der Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet vorher durchzuführen.

Im Generellen Gestaltungsplan werden nur Objekte ausserhalb der Bauzonen erfasst und bearbeitet. Deshalb werden die schützenswerten Ortsbilder nicht übernommen und werden in einer späteren Nutzungsplanungsrevision folgen.

Die vorliegende Planung ist auf den kantonalen Richtplan und auf das Raumkonzept abgestimmt.

3.5 Regionaler Richtplan

Für die Gemeinde Medel/Lucmagn sind die Richtplananpassungen und das Raumkonzept der Region Surselva aus dem Jahre 2014 (genehmigt von der Regierung mit RB 295 am 14. April 2015) relevant. Einerseits geht es dort um Landschaftsschutzgebiete, Wildschutzgebiete oder auch Freizeitanlagen im Landschaftsraum (z.B. Curtin). Andererseits ist dort aber auch z.B. der Materialabbau Fadretschi festgesetzt worden. Das regionale Siedlungskonzept ist momentan noch sistiert.

Die Inhalte aus dem regionalen Richtplan im Nichtsiedlungsgebiet sind übernommen worden. Vorgaben aus dem Bereich Siedlung liegen noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, werden sie in der Revision Siedlung berücksichtigt.

3.6 Leitbild - Zukunftswerkstatt

Am 4. und 5. November 2011 führte die Gemeinde Medel/Lucmagn eine Zukunftswerkstatt durch, um die Zukunft des Val Medel gemeinsam mit der Bevölkerung zu gestalten. Ziel war es, die Vision, die vom Gemeindevorstand entwickelt wurde, in konkrete Projekte zu übersetzen. Die Vision lautet: „Das Val Medel braucht keine Subventionen“. Dazu gehören die drei strategischen Ziele:

- Die Abwanderung stoppen
- Neue Arbeitsplätze schaffen
- Das Tal attraktiver für junge Familien gestalten

Insgesamt wurden drei konkrete Projekte von den 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmern definiert und erste Umsetzungsschritte festgelegt:

- Einrichtung eines Paintball Parks
- Bau einer Rodelbahn
- Gestaltung des Dorfkerns mit Café, Pub und weiteren Einrichtungen

Die Projekte sind aktuell noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie eine raumplanerische Umsetzung benötigen. Auf Gesetzesstufe werden sie, soweit möglich, berücksichtigt.

3.7 Inventare

In der Tabelle Anhang C Objekte Natur- und Landschaftsschutzinventar Seite 29 sind alle Objekte aus dem Natur- und Landschaftsschutzinventar des ANUs aufgeführt. In der Spalte Massnahmen OP ist ein Kurzbeschrieb zur vorgesehenen Umsetzung in der laufenden Revision eingetragen. In der Vorprüfung stellte das ANU fest, dass die verwendeten Daten nicht aktuell sind bzw. ist das ANU daran dieses Inventar zu überarbeiten. Wie in Kapitel 3.4 erläutert, wird in Absprache mit dem ANU dennoch der Datensatz vor 2015 verwendet mit Ausnahme des neu vorliegenden Auen-Inventars. Da der neue Datensatz für die Gemeinde Medel/Lucmagn noch nicht vorliegt und der Gemeindevorstand beschlossen hat, dass die Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet nicht mehr weiter verzögert wird. Deshalb werden die allfälligen Änderungen aus dem in

Überarbeitung steckenden Natur- und Landschaftsschutzinventar in einer späteren Teilrevision eingearbeitet werden.

Ende 2015 lag das überarbeitete Siedlungsinventar der Denkmalpflege Graubünden vor. In Zusammenarbeit mit der Planungskommission wird es in den Generellen Gestaltungsplan übernommen, soweit es für die vorliegende Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet relevant ist.

4 Änderungen Baugesetz

4.1 Allgemein

Das vorliegende Baugesetz ist mit dem Musterbaugesetz BVR abgestimmt worden. Bereits das bisherige Baugesetz war auf das Musterbaugesetz abgestimmt, weshalb es inhaltlich keine grossen Änderungen gibt. Die grösste Veränderung ist der Wechsel von der Ausnützungsziffer zu der Geschossflächenziffer. Auch die weiteren Vorgaben aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) werden umgesetzt. Die Verfahren und Kompetenzen (Baubehörde, Baukommission) werden analog dem bisherigen Baugesetz geregelt.

4.2 Nutzungsziffer (v.a. Art. 12/13)

Wie im vorherigen Kapitel angesprochen, wird neu zur Berechnung der Gebäudegrösse die Geschossflächenziffer (GFZ) herangezogen und nicht mehr die Ausnützungsziffer (AZ). Auch die weiteren Masse beziehen sich auf die IVHB, wie Gesamthöhe und Fassadenhöhe traufseitig. Die Nutzungsziffern werden insgesamt leicht erhöht, so dass das Bauland besser ausgenutzt werden kann. Neu wird auch der minimale Grenzabstand in der Dorfzone mit 3.00 m definiert, da die bestehende Baudichte in der Dorfzone relativ dicht ist.

4.3 Bauberatung (Art. 6)

Gegenüber dem bisherigen Baugesetz wird die Rolle der Bauberatung gestärkt. Dies vor allem in der Dorfzone, die grösstenteils schützenswerte Ortsbilder umfasst. Gleichzeitig wird auch festgelegt, wer die Kosten der Bauberatung trägt.

4.4 Hofstattrecht (Art. 11)

Gemäss Musterbaugesetz ist vorgesehen, dass keine Zweckänderung beim Wiederaufbau vorgenommen werden kann. Diese Einschränkung wird nicht übernommen.

4.5 Dorfzone (Art. 18)

Gemäss Absatz 2 sollen sich neue Gebäude in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen. Dabei wird vom Musterbaugesetz abgewichen. Die Einpassung hat auf die vorhandene Gebäudekubatur bei bestehenden Gebäuden zu erfolgen.

4.6 Langsamverkehr (Art. 39)

Gemäss Musterbaugesetz sollen Wanderwege nicht auf bitumen- und zementgebundenen Deckbelägen verlaufen. Dies wird präzisiert, in dem sie nicht auf wasserundurchlässigen Deckbelägen verlaufen sollen.

4.7 Parkplätze (Art. 40 bzw. Art. 59/60)

In der Gemeinde Medel/Lucmagn ist das Parkplatzangebot nicht ideal geregelt. In der vorliegenden Teilrevision werden deshalb über einen Eintrag im Generellen Erschliessungsplan bestehende und neue Parkierungsmöglichkeiten gesichert.

In Art. 59 werden die Pflichtparkplätze detaillierter definiert, sprich nicht mehr nur abschliessend für Wohngebäude, sondern auch für Gewerbe-/Bürogebäude, Verkaufslokale, Pensionen, Hotels und Restaurants. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass heutzutage häufig zwei Fahrzeuge pro Haushalt die Regel sind.

Falls zu wenige Abstellplätze erstellt werden resp. vorhanden sind, ist entweder eine einmalige Ersatzabgabe pro Abstellplatz in der Höhe von Fr. 5'000.- oder eine jährliche Gebühr von Fr. 250.- fällig. Diese Prüfung erfolgt bei neuen Bauten sowie bei Umbauten und Erweiterungen bestehender Bauten, welche zusätzlichen Verkehr erwarten lassen. Der Ertrag aus diesen Einnahmen ist zweckgebunden für die Errichtung von öffentlichen Parkplätzen vorgesehen.

4.8 Antennen (Art. 54)

In der Vorprüfung der Teilrevision empfahl das ARE im Sinne des Ortsbildes die Erstellung von Gemeinschaftsantennen auch für schützenswerte und erhaltenswerte Bauten.

4.9 Lagerung von Siloballen (Art. 55)

Ebenso empfahl das ARE in der Vorprüfung eine Regelung für die Lagerung von Siloballen in das Baugesetz aufzunehmen. Dies auch um Konflikte mit Wildtieren zu vermindern. Der Absatz 3 des Musterbaugesetzes (Meldung dem Gemeindevorstand) wird im vorliegenden Baugesetz gestrichen.

4.10 Energie-/Solaranlagen (Art. 56)

In der Vorprüfung der Teilrevision empfahl das ARE Ergänzungen und Ausführungen für Solaranlagen aufzunehmen, damit in der Dorfzone, in den Schutz- und Erhaltungsbereichen, bei schützenswerten und erhaltenswerten Bauten sowie bei ortsbildprägenden Bauten eine Bewilligungspflicht besteht.

5 Änderungen Zonenplan

5.1 Bauzonen

Wie in Kapitel 1 ausgeführt, wurde der ursprüngliche Plan alle Zonen zu digitalisieren nach der Vorprüfung verworfen, da für die Umsetzung ein beträchtlicher Zeitaufwand notwendig gewesen wäre und dennoch hätte keine Sicherheit bestanden, da der kantonale Richtplan Siedlung noch nicht vorliegt. Deshalb werden keine Bauzonen digitalisiert.

5.2 Nichtbauzonen

5.2.1 Naturschutzzonen

Die Gemeinde Medel/Lucmagn hat die Absicht das kantonale Natur- und Landschaftsschutzinventar in den Naturschutzzonen umzusetzen. Wie in den Kapiteln 3.4 und 3.7 erwähnt, merkte das ANU in der Vorprüfung an, dass nicht der aktuelle Datensatz verwendet wurde. Nach Rücksprache mit dem ANU stellte sich heraus, dass das ANU dabei ist den Datensatz nachzuführen, dazu wird es unter den Betroffenen auch noch eine Vernehmlassung geben. Leider ist noch nicht mal der Vernehmlassungsdatsatz, mit Ausnahme des Auen-Inventars, verfügbar – gemäss Auskunft ANU liegt er ca. Ende Februar 2018 vor – in Absprache mit dem ANU wird nun dennoch der Datensatz vor 2015 verwendet, da der Gemeindevorstand die vorliegende Teilrevision nicht mehr weiter verzögern möchte. Ausgenommen sind die Auen, diese werden aus dem neuen Inventar übernommen.

Im Anhang C ist ersichtlich, welche Objekte übernommen wurden und inkl. Begründung welche nicht.

Für die Trockenstandorte wird auf Anregung des AREs in der Vorprüfung eine eigene Trockenstandortzone im Baugesetz eingeführt.

5.2.2 Materialablagerungszone

Für die bestehende Deponie Acla Sut wird eine Materialablagerungszone ausgeschieden. Die Kapazität der bestehenden Deponie ist praktisch schon erschöpft. Die Gemeinde Medel/Lucmagn strebt eine Erweiterung an, damit weiterhin Inertmaterial auf dem Gemeindeterritorium deponiert werden kann, da die Distanz zur nächsten Deponie beträchtlich ist. Die Politische Gemeinde Medel/Lucmagn hat mit dem jetzigen Eigentümer der Parzelle Nr. 1252 eine Absichtserklärung für einen Kaufvertrag unterzeichnet. Sobald die Erweiterung bewilligt ist, kann die Gemeinde das Land erwerben.

Neben der bestehenden Gewerbezone Fadretsch, ausgenommen von der vorliegenden Teilrevision, befindet sich eine bestehende Materialablagerung. Dies, was sich im Bearbeitungsperimeter der vorliegenden Teilrevision befindet, wird eingefügt.

5.2.3 Wintersportzone

Die rechtskräftige Wintersportzone wird übernommen. Sie wird nur dort angepasst, wo sie Baugebiete, Waldflächen und Naturschutzzonen tangiert resp. überlagert.

5.2.4 Wald und Waldfeststellungen

Der Wald wird neu als informativer Planinhalt in den Zonenplan übertragen. Bei der Abgrenzung handelt es um den aktuellen Waldrand, wie ihn das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zur Verfügung stellt und wie er in der amtlichen Vermessung erfasst ist.

Entlang der Bauzonen wurde mit dem zuständigen Forstingenieur Renaldo Lutz am 15. Mai 2013 das Waldfeststellungsverfahren durchgeführt. Die statische Waldgrenze wird somit im Zonenplan verbindlich festgelegt.

5.2.5 Gefahrenzonen

Die bisher rechtskräftigen Gefahrenzonen sind nicht mehr aktuell. Die Gefahrenzonen und Erfassungsbereiche sind gemäss neuer Gefahrenkarte (Datenlieferung AWN vom April 2014) in den Zonenplan überführt worden. Die genaue Definition der Zonenabgrenzung in den Baugebieten erfolgte nach Rücksprache mit dem AWN (Gian Claudio Leeger).

5.2.6 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Die Grundwasser- und Quellschutzzonen wurden gemäss Inventar des Amtes für Natur und Umwelt überarbeitet resp. aktualisiert.

In der Vorprüfung wurde bemängelt, dass für manche Quellen eine detaillierte Grundwasserschutzzonenausscheidung fehlt. Insbesondere handelt es sich um folgende Quellgruppen:

- Demastavels (Nr. 3983-06) der privaten Wasserversorgung Gliarauns
- Tegjatschas (Nr. 3983-07) der privaten Wasserversorgung Gliarauns
- Val Parada (Nr. 3983-08) der Wasserversorgung Acla
- Surtatschas (Nr. 3983-09) der Wasserversorgung Acla
- Val Cristallina (Nr. 3983-10) genutzt von der Schweizer Armee
- Alp Pazzola (Nr. 3983-A)
- Alp Puzetta (Nr. 3983-B)
- Camona da Medel (Nr. 3983-C)
- Hospezi Sta. Maria (Nr. 3983-D)

Für die ersten drei Quellen wurde die detaillierte Grundwasserschutzzonenausscheidung schon erstellt, aber noch nicht bei der Regierung eingereicht. Die Gemeinde Medel/Lucmagn wird die anderen noch nachholen und alle zusammen in einer späteren Teilrevision in die Nutzungsplanung überführen, da vorgängig die detaillierte Grundwasserschutzzonenausscheidung von der Regierung in einem separaten Verfahren genehmigt wird.

5.2.7 Gewässerraumzonen

Am 1. Jan. 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft. Die Gewässerschutzverordnung (GSchV), welche das Gesetz präzisiert, trat am 1. Juni 2011 in Kraft. Ein wichtiger Punkt in diesem angepassten Gesetz bildet die Pflicht, im Grundsatz für alle Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum

auszuscheiden. Die Festlegung des Gewässerraumes hat das Ziel, folgende Funktionen zu gewährleisten (Art. 36a GschG):

- die natürliche Funktionen des Gewässers
- den Schutz vor Hochwasser
- die Gewässernutzung

Bis Ende 2018 muss im Rahmen einer Ortsplanungsrevision der Gewässerraum als Gewässerraumzone ausgeschieden werden.

Landwirtschaftliche Flächen, die in den Gewässerraum fallen, sind extensiv zu bewirtschaften. Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen geniessen einen Bestandesschutz, wobei im Detail zwischen innerhalb der und ausserhalb der Bauzone unterschieden wird.

Im Kanton Graubünden erfolgt die Gewässerraumausscheidung in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird der Gewässerraum zentrisch ab der Gewässerachse abgetragen und dort angepasst, wo es erforderlich ist. In einen zweiten Schritt wird der berechnete Gewässerraum im Rahmen der Nutzungsplanung bereinigt und umgesetzt. Diese Arbeiten wurden im Herbst/Winter 2016/2017 ausgeführt, auf Grund der Rückmeldungen des ANUs in der Vorprüfung überarbeitet und sind im Bericht „Gewässerraumausscheidung Gemeinde Medel/Lucmagn“ der Donatsch + Partner AG vom 28. Nov. 2017 festgehalten. Die darin festgelegten Gewässerräume wurden übernommen.

Im zweiten Schritt werden auch Revitalisierungsabschnitte betrachtet. In der Gemeinde Medel/Lucmagn betrifft dies die drei Gewässer Rein da Plattas, Rein da Fuorns und Rein da Cristallina. Der Gewässerraum kann allenfalls vermindert bzw. verschoben werden. Bei der bestehenden Gewerbezone bzw. bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Fadretsch wurde dies geprüft. Der Gewässerraum kann dort aber nicht angepasst werden, da er gemäss kantonalem Inventar mit einer Aue von lokaler Bedeutung zusammenfällt. An besagter Stelle sowie in Platta überlagert die Gewässerraumzone bestehende Grundnutzungszonen, welche nicht durch die Teilrevision verändert werden.

5.2.8 Archäologiezone

Im Gebiet der Gemeinde Medel/Lucmagn gibt es einige archäologische Funde, v.a. um Kirchen und Kapellen herum. Das ARE regte in der Vorprüfung, gestützt auf die Rückmeldung des kantonalen Archäologischen Dienstes, an, dass dafür eine Archäologiezone eingeführt wird. Die digitalen Daten dazu konnten vom kantonalen Archäologischen Dienst übernommen werden. Es handelt sich um folgende Objekte:

- Kapelle Barbara/Brigida bei Biscuolm
- Kapelle Josef bei Pali
- Kapelle Maria HF bei Fuorns
- Kapelle Jakob Ä bei Acla
- Kapelle Johann B. bei Sogn Gions
- Kapelle Gallus bei Sogn Gagl

Die restlichen Objekte gem. Vorprüfungsbericht befinden sich innerhalb des Siedlungsgebietes und wurden deshalb nicht übernommen.

6 Generelle Gestaltungspläne

Im Generellen Gestaltungsplan werden die schützenswerten Gebäude, Natur- und Kulturobjekte sowie Aussichtspunkte bezeichnet. Bis anhin waren im Zonenplan nur Aussichtspunkte, Kulturobjekte (z.B. Altäre) und Hochbauverbotszonen dargestellt. Die bestehenden Objekte werden in die Generellen Gestaltungspläne übernommen, sofern sie nicht im Bauzonenbereich liegen. Deshalb sind die Hochbauverbotszonen nicht enthalten. Neu in die Generellen Gestaltungspläne aufgenommen werden als Kulturobjekte auch die Kornhisten in Clavarut in Mireia.

Grundlage für die Aufnahme von Gebäuden bildet die „Inventar-Liste der schutzwürdigen Bauten, Anlagen und Ortsbilder Medel (Lucmagn) 2015“ und das „Kantonale Bauinventar“ vom Juli 2015. Beide wurden von der Denkmalpflege Graubünden erarbeitet und wurde an einer Sitzung der Planungskommission von Astrid Schifferli vorgestellt.

Da die Teilrevision in der Nutzungsplanung nur die Gebiete ausserhalb der Bauzonen beinhaltet, werden die Generellen Gestaltungspläne auch nur ausserhalb der Bauzonen erstellt.

7 Erschliessung

7.1 Allgemein

Im Bereich Erschliessung werden neu über das ganze Gemeindegebiet die Ver- und Entsorgung, Energie sowie der Verkehr dargestellt und erstmalig digitalisiert.

7.2 Langsamverkehr (Art. 39)

In der Gemeinde Medel/Lucmagn gibt es ein ausgedehntes Fuss- und Wanderwegnetz sowie auch noch Velo- und Bikerouten. In der Digitalisierung mussten einige Linien aus dem Inventar neu digitalisiert werden, da sie auf der Basis ungenaueren Grundlagen digitalisiert wurden.

Insbesondere das Fuss- und Wanderwegnetz wurde genau betrachtet und gegenüber dem vorhandenen Langsamverkehrsinventar an einigen Stellen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei handelt es sich um folgende Strecken:

- Bei der Gewerbezone Fadretsch wurde die Brücke rückgebaut. Die anschliessende Fusswegstrecke wird gestrichen.
- Die Alp Pazzola ist im aktuellen Langsamverkehrsinventar von zwei Seiten her mit Wanderwegen erschlossen. Eine Wegstrecke ist aber die Zufahrtsstrasse, dies wird korrigiert.
- Im Langsamverkehrsinventar ist anfangs Val Plattas auf einer Teilstrecke die Strasse mit dem Wanderweg belegt, da ein bisschen höher liegend eine Alternativroute verläuft, welche nicht auf einer Strasse liegt, wird nur letztere beibehalten.

Die Änderungen am Fuss- und Wanderwegnetz wurden mit der Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (BAW) besprochen, dies in Absprache mit der Fachstelle Langsamverkehr des kantonalen Tiefbauamtes.

7.3 Öffentliche Parkieranlagen (Art. 40)

Damit ein grösseres, öffentliches Parkplatzangebot besteht, werden die bestehenden und geplanten Parkieranlagen im Generellen Erschliessungsplan Verkehr bezeichnet.

8 Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die vorliegende Teilrevision sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten. Durch den stärkeren Einbezug der Natur- und Landschaftsschutzanliegen (Übernahme der Inventare, siehe auch Kapitel 3.4, 3.7 und 5.2.1) kann gegenüber dem heutigen Zustand eine Verbesserung erreicht werden.

Die Gemeinde Medel/Lucmagn weist keine störenden Lärmquellen auf, welche eine Auswirkung auf das Siedlungsgebiet hätten. Somit sind keine planerischen Massnahmen hinsichtlich Lärms notwendig.

Die Ausmasse der Gewässerräume sind bei der Digitalisierung beachtet worden.

9 Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird einerseits das Baugesetz den aktuellen Gesetzen angepasst und andererseits liegt nun erstmalig das Planwerk ausserhalb der Bauzonen in digitaler Form vor. Auf Grund der dauernden Änderungen an den übergeordneten Gesetzen auf eidgenössischer Ebene, die Aktualisierung der Gefahrenzonen, die Ausscheidung des Gewässerraumes und bedingt dadurch, dass das Siedlungsinventar erst erarbeitet werden musste, zog sich die dringend notwendige Digitalisierung in die Länge. Nun soll diese Aktualisierung und Digitalisierung der Ortsplanung möglichst rasch abgeschlossen werden, damit anschliessend die Planungsarbeiten für das Siedlungsgebiet aufgenommen werden können.

Ort, Datum: Landquart, 24. Mai 2018

Planungsleiter: Martin Fopp

Für die Gemeinde Medel/Lucmagn

Ort, Datum: Curaglia,

Der Präsident: Der Aktuar:

Peter Binz Valentin Pally

A. Objekte kantonaler Richtplan

Nr. Kanton	Bedeutung	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkungen
02.TO.12		Angebot Busverkehr Val Medel / Disentis/Mustér	Festsetzung	Angebot erhalten
02.LS.02R		Val Rondadura – Lai Blau	Festsetzung	
02.LS.02K		Alp Pazzola – Piz Pazzola	Festsetzung	Zu 100% in OP in Landschaftsschutzzone
02.LS.05R		Greina-Piz Medel	Festsetzung	Teile des BLN-1913, Greina – Piz Medel ohne Val Cristallina (Schiessplatz) und östlichster Teil BLN, teilweise Eidg. Jagdbanngebiet, im Süd-Osten Militärschiessplatz, Vertragsschiessplatz Bund, Vertrag mit Bund
02.LS-05K		Greina-Piz Medel: südöstlicher Teil des BLN-Gebietes (Zamuor – Alp, Blengias – Piz Alpettas)	Festsetzung	In Ortsplanung zu 95% als Landschaftsschutzzone festgelegt
02.SO.16	lokal	Schützenswertes Ortsbild Baselgia	Zwischenergebnis	Nicht in GGP übernommen, da die Teilrevision nur das Nichtsiedlungsgebiet beinhaltet
02.SO.17	national	Schützenswertes Ortsbild Curaglia	Zwischenergebnis	Nicht in GGP übernommen, da die Teilrevision nur das Nichtsiedlungsgebiet beinhaltet
02.SO.18	regional	Schützenswertes Ortsbild Matergia	Zwischenergebnis	Nicht in GGP übernommen, da die Teilrevision nur das Nichtsiedlungsgebiet beinhaltet
02.SO.19	regional	Schützenswertes Ortsbild Mutschnengia	Zwischenergebnis	Nicht in GGP übernommen, da die Teilrevision nur das Nichtsiedlungsgebiet beinhaltet
02.SO.20	regional	Schützenswertes Ortsbild Dual	Zwischenergebnis	Nicht in GGP übernommen, da die Teilrevision nur das Nichtsiedlungsgebiet beinhaltet
02.SO.21	lokal	Schützenswertes Ortsbild Soliva	Zwischenergebnis	Nicht in GGP übernommen, da die Teilrevision nur das Nichtsiedlungsgebiet beinhaltet

Nr.	Kanton	Bedeutung	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkungen
A-1263		regional	Aue im Val Cristallina	Festsetzung	Voraussichtlich nat. Bedeutung (A-379), bestehend: Militärschiessplatz, Geschiebeentnahme, Alpwirtschaft
I-1246		national	Glatscher da Plattas	Festsetzung	
I-1247		national	Glatscher da Lavaz	Festsetzung	
I-1405		national	Glatscher Davos la Buora	Festsetzung	
HM-217		national	Palius, Val Mutschnengia	Festsetzung	Enthält Flachmoor FM-1664
HM-1203		regional	Stavels Veders, Val Plattas	Festsetzung	
HM-1205		regional	Cresta, Val Medel	Festsetzung	
FM-1660		regional	Puozas	Festsetzung	
FM-1663		regional	Plaun da Mises	Festsetzung	
FM-1665		regional	Garviols	Festsetzung	
FM-1675		regional	Alp Rondadura	Festsetzung	
FM-1676		regional	Aua dalla Val, Val Rondadura	Festsetzung	
FM-1677		regional	Stavel Veder, Val Medel	Festsetzung	
FM-1704		national	Stavels Veders, Val Plattas	Festsetzung	
FM-1705		regional	Alp Sura West, Val Plattas	Festsetzung	
FM-1706		regional	Alp Sura Ost, Val Plattas	Festsetzung	
FM-1707		regional	Puzetta Sura	Festsetzung	
FM-1708		regional	Peinzas	Festsetzung	
FM-12009		regional	Stagias	Festsetzung	
FM-12012		regional	Alp Pazzola West	Festsetzung	
FM-12013		regional	Alp Pazzola Ost	Festsetzung	

Nr.	Kanton	Bedeutung	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkungen
FM-12034		regional	Alp Sura Nord, Val Plattas	Festsetzung	
FM-12035		regional	Ils Marschs, Val Plattas	Festsetzung	
FM-12036		regional	Foppa da Cavals, Val Plattas	Festsetzung	

B. Objekte regionaler Richtplan

Nr. Kanton	Nr. Regional	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkungen
02.LS.02		Val Rondadura – Lai Blau Alp Pazzola – Piz Pazzola	Festsetzung	Vereinigung der beiden Objekte 02.LS.02R und 02.LS.02K
02.Ls.05		Greina Piz – Medel	Festsetzung	Für Medel (Lucmagn) deckungsgleich mit dem kant. Objekt
100		Wildruhegebiet Pez Vial – Greina	Ausgangslage	Durchgang nur auf markierten Abfahrten, Routen und Loipen gemäss Skitourenkarte gestattet (eidg. Jagdbanngebiet)
198301		Wildruhegebiet Val Lavaz	Ausgangslage	Zutrittsverbot, durchqueren auf eingezeichnetem Weg gestattet.
198302		Wildruhegebiet Uaul Soliva	Ausgangslage	Zutrittsverbot, durchqueren auf eingezeichnetem Weg gestattet.
198303		Wildruhegebiet Palius / Cavorgia	Ausgangslage	Zutrittsverbot, durchqueren auf eingezeichnetem Weg gestattet.
	2.34002	Curaglia Curtin medelin	Zwischenergebnis	Einrichtung eines Seilparks mit notwendigen Bauten und Anlagen
	2.61005	Fadretsch / Curaglia	Festsetzung	Materialabbau, -verwertung Erweiterung

C. Objekte Natur- und Landschaftsschutzinventar

Obj.-nr.	Bed.	Name	Kurzbeschreibung	Massnahmen in OP
A-1242	lokal	Alp Vatgira	grobblockige Aue entlang der Froda mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlengebüsch und Pionierfluren, knapp unter Staumauer	NSZ
A-1243	lokal	La Puzetta	grobblockige Aue entlang der Froda und der Aua dalla Vatgira mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlengebüsch und Pionierfluren, knapp unter Staumauer	NSZ
A-1245	lokal	Barschau	grobblockige, saumartige Aue entlang der Froda mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlengebüsch und Pionierfluren	NSZ
A-1246	national	Gletscher da Plattas	Vorfeld des Gletscher da Plattas, geprägt von Gletscherschliff-flächen, Rundhöckerfluren, Abflussrinnen, Mittel- und Seitenmoränen, glazifluvialer Halde und Schwemmebene des Rein da Plattas.	NSZ
A-1247	national	Gletscher da Lavaz	Vorfeld des Gletscher da Lavaz. Geprägt durch grobblockige Grundmoräne, Abflussrinnen, Gletscherschliff, Rundhöcker, einen See und eine aktive Schwemmebene des Rein da Vigliuts.	NSZ
A-1251	lokal	Punt, Val Medel	grobblockige, saumartige Aue entlang des Rein da Medel mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlen-gebüsch und Pionierfluren	NSZ
A-1255	lokal	Urlatsch	grobblockige, saumartige Aue entlang des Rein da Medel mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlen-gebüsch und Pionierfluren	NSZ
A-1263	regional	Aue im Val Cristallina	Gebirgsaue, geprägt von vegetationslosen Flächen und Pionier-fluren am Rein da Cristallina.	NSZ
A-1273	lokal	Demstavels	Gehölzfreie Gebirgsaue entlang des Rein da Plattas mit grossen Blockablagerungen, im Randbereich wenige junge Fichten, Weiden und Grünerlen.	NSZ

Obj.-nr.	Bed.	Name	Kurzbeschreibung	Massnahmen in OP
A-1405	national	Glatscher Davos la Buora	Gletschervorfeld mit Grund-, Ablations-, mächtigen Seitenmoränen und Gletscherschliff-flächen, darunter Felsstufe mit imposantem Wasserfall, zuunterst aktive Schwemmebene des Rein da Fuorns.	NSZ
A-2603	lokal	Sogn Gagl	grobblockige Aue entlang der Froda mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlengebüsch und Pionierfluren	NSZ
A-2604	lokal	Plauns, Val Medel	grobblockige, saumartige Aue entlang der Froda mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlengebüsch und Pionierfluren	NSZ
A-2605	lokal	Mulins, Val Medel	grobblockige Aue entlang dem Rein da Medel mit Reifweiden-Gesellschaft, Grünerlengebüsch und Pionierfluren	NSZ
WA-25	regional	Uaul da Soliva	Wertvoller, als Waldreservat geeigneter Waldkomplex	NSZ
FM-1660	regional	Puozas	saures Kleinseggenried, Quellflur, Bach und einige Seelein in alpiner Ebene	NSZ
FM-1663	regional	Plaun da Mises	basisches und saures Kleinseggen-ried, Quellflur	NSZ
FM-1664	national	Palius	basische und saure Kleinseggenrieder, Hochmoore und nährstoff-reiche Nasswiesen	NSZ
FM-1665	regional	Garviols	saures Kleinseggenried und Quellflur entlang Bach	NSZ
FM-1675	regional	Alp Rondadura	basische und saure Kleinseggenrieder, Quellfluren	NSZ
FM-1676	regional	Aua dalla Val, Val Rondadura	basische und saure Kleinseggenrieder sowie Quellfluren in alpiner Aue	NSZ
FM-1677	regional	Stavel Veder, val Medel	basisches und saures Kleinseggenried, Hochmoor	NSZ
FM-1704	national	Stavels, Veders, Val Plattas	basische und saure Kleinseggenrieder, Hochstaudenrieder, Quell-fluren, Grosseggenrieder und Hochmoor	NSZ
FM-1705	regional	Alp Sura West, Val Plattas	basisches und saures Kleinseggenried, Quellflur	NSZ
FM-1706	regional	Alp Sura Ost, Val Plattas	basisches und saures Kleinseggenried, Quellflur, Grosseggenried, Hochmoor	NSZ
FM-1707	regional	Puzzetta Sura	saure Kleinseggenrieder, Quellfluren	NSZ

Obj.-nr.	Bed.	Name	Kurzbeschreibung	Massnahmen in OP
FM-1708	regional	Peinzas	basisches und saures Kleinseggenried, Quellflur	NSZ
FM-12009	regional	Stagias	Braunseggenrieder mit Tümpel	NSZ
FM-12012	regional	Alp Pazzola West	Hang-Flachmoore, v.a. Davallseggenried, daneben Braunseggenried, Hochstaudenried, Hochmoor-anflug und Hochmoor	NSZ
FM-12013	regional	Alp Pazzola Ost	Flachmoore mit Braunseggenriedern, Davallseggenriedern, Seelein, Quellfluren und Hochmoor-anflügen	NSZ
FM-12033	regional	Davos Pali	Mosaik von Davallseggenriedern, Nasswiesen und Hochstaudenfluren	NSZ
FM-12034	regional	Alp Sura Nord, Val Plattas	Braun- und Davallseggenried, Quellflur, Grossseggenried, Hochmoor	NSZ
FM-12035	regional	Ils Marschs, Val Plattas	Braun- und Davallseggenried, Quellflur, Grossseggenried, Hochmoor	NSZ
FM-12037	regional	Acletta, Medel	Davallseggenried und Nasswiesen, teilweise verbuscht	NSZ
FM-12424	regional	Mireira Süd	Flachmoore	NSZ
FM-12425	lokal	Mireira Nord	Flachmoore	NSZ
FM-12426	lokal	Soliva	Flachmoor mit Bächlein	NSZ
FM-12427	regional	Gliarauns	Flachmoore	NSZ
FM-12428	lokal	Tschaler, Medel	Flachmoor	NSZ
FM-12429	regional	Sur Pali	Kalk-Flachmoore	NSZ
FM-12430	lokal	Buscuolm – Sur Pali	Flachmoor	NSZ
FM-12431	regional	Pali, Medel	Flachmoore	NSZ
FM-12432	lokal	Baselgia, Medel	Flachmoor	NSZ
FM-12433	lokal	Casura, Medel	Flachmoor	NSZ
FM-12434	lokal	Tagiola	Flachmoor	NSZ

Obj.-nr.	Bed.	Name	Kurzbeschrieb	Massnahmen in OP
FM-12435	regional	Plaun Pardatsch	Flachmoor	NSZ
FM-12436	regional	Peinzas Dado	Flachmoore	NSZ
FM-12437	lokal	Peinzas, Nordost	Flachmoor	NSZ
FM-12438	regional	Pardatsch Dadens	Flachmoore	NSZ
FM-12439	lokal	S. Gions, Medel	Flachmoore	NSZ
FM-12440	regional	Cresta – Runs	Flachmoore	NSZ
FM-12441	regional	Puozas Nord	Flachmoor	NSZ
FM-12442	lokal	Stagias Südost	Flachmoor	NSZ
FM-12443	lokal	Raveras	Flachmoore	NSZ
FM-12444	regional	Demstavels	Flachmoor	NSZ
Geo-258	lokal	Pardatsch Meidia Marscha	Markante Seitenmoräne des Cristallinagleitschers mit groben Blocksteinen.	NSZ (war in Vorprüfung nicht enthalten)
HM-217	national	Palius, Val Mutschnengia	primäres Hanghochmoor; Hochmoormischvegetation und Bultgesellschaften in Fichtenwald	NSZ
HM-1203	regional	Stavels Veders, Val Plattas	sekundäres Hochmoor; einzelne Hochmoorbulten im Flachmoor	NSZ
HM-1205	regional	Cresta, Val Medel	primäres Hoch- und Zwischenmoor mit Torfmoosschwingrasen und massenhaft rundbl. Sonnentau	NSZ
L-207	regional	Lai Blau – Lai Verd	grossartige Landschaft mit sehr schönen Bergseen am Fusse des Piz Lai Blau, mit komplexer Geologie und reicher Alpenflora	LSZ
L-208	regional	Flusslandschaft des Vorder- rheins von Sedrun bis Sumvitg	Imposante Schluchtlandschaft des Vorder- und Medelserrheins mit diversen Auenstandorten	LSZ
L-212	regional	Runs, Medel	Steilhang nördlich von Curaglia mit vorwiegend ungedüngten Trocken- und Halbtrockenrasen, daneben Birken-Feldgehölzen; kleinflächig Flachmoore und Quellfluren	LSZ

Obj.-nr.	Bed.	Name	Kurzbeschreibung	Massnahmen in OP
L-256	regional	Alp Pazzola – Piz Pazzola	Urtümliche alpine Kulturlandschaft mit zahlreichen wertvollen Hoch- und Flachmooren	LSZ
L-1913	national	Greina – Piz Medel	ausgedehntes, unberührtes und weites Hochtal mit vielfältiger Geologie, Vergletscherungen, Schwemmebenen, Wasserfällen, kleinen Bergseen und reicher Gebirgsflora mit Glazialrelikten	LSZ
L-506	regional	Runs, Medel	vorwiegend ungedüngte Trocken- und Halbtrockenrasen, daneben Birken-Feldgehölze; kleinflächig Flachmoore und Quellfluren	NSZ
L-532	regional	Cresta, Val Medel	sauer-trockene halbbis einschürige Magerwiese, angrenzend an Hochmoor	NSZ
NO-1505	regional	Palius dils Larischs	Mooriger Fichtenwald, Hochmoor	NSZ
NO-1523	lokal	Soliva	Komplex von Magerrasen, Quellfluren und Kleinseggenried.	NSZ
NO-1524	regional	Lai Plaun Pardatsch	Kleiner Tümpel mit Wasservegetation und umgebendem Grossseggenried und Hochmoorbulten. Grosslibellen.	NSZ
TW-8776	regional	Clavasuras	Trockenstandort	NSZ

D. Auswertung Vorprüfung

Absender	Bemerkung/Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung	Richtplankonformität punkto kommendem Richtplan Siedlung der Teilrevision ist fraglich	Gemeinde beschliesst, dass die Teilrevision ausser der Revision des Baugesetzes nur das Gemeindegebiet ausserhalb der Bauzonen betrifft
Amt für Raumentwicklung	Baugesetz Art. 9 Festlegungen	Landschaftsschutzzone nach Art. 34 KRG wird unter c) eingefügt, Art. 55 der Campingzone wird gestrichen
Amt für Raumentwicklung bzw. kant. Tiefbauamt	Es wird vorgeschlagen, dass Art. 16 Grenz- und Gebäudeabstand, 51 Einfriedungen und Pflanzen und 53 Reklamen und Hinweistafeln E-BauG um den jeweiligen Hinweis auf die Strassenverordnung ergänzt wird	Dies wird so umgesetzt
Amt für Raumentwicklung	Für den Art. 18 E-BauG wird vorgeschlagen, dass zur groben Orientierung bzw. zur Verminderung von Rechtsunsicherheiten vom rechtskräftigen BauG die Absätze 2 und 3 von Art. 38 übernommen werden	Dies wird so umgesetzt
Amt für Raumentwicklung	Art. 24 E-BauG Gewässerraumzone sollte in den Bereich „C. Weitere Zonen“ verschoben werden, plus ist zwingend Abs. 5 MBauG einzufügen	Dies wird so umgesetzt

Absender	Bemerkung/Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung	Art. 26 E-BauG Zone für Sport- und Freizeitnutzungen kann gestrichen werden, da sie in den vorliegenden Zonen-plänen nicht verwendet wird	Dies wird so umgesetzt
Amt für Raumentwicklung	Art. 27 E-BauG Lagerzone in der Systematik unter b. verschieben	Dies wird so umgesetzt
Amt für Raumentwicklung	Art. 30 E-BauG, da sich keine Gestaltung-anweisungen im BauG finden, ist lit. c) zu löschen	Dies wird so umgesetzt
Amt für Raumentwicklung	Art. 31 E-BauG Schutzbereich, damit die Umnutzung in Zweitwohnungen möglich wäre, müssten in Frage kommende Objekte im GGP bezeichnet werden	Da in der vorliegenden Teilrevision nur das Gebiet ausserhalb der Bauzone behandelt wird, können im GGP keine in Frage kommende Objekte bezeichnet werden
Amt für Raumentwicklung	Art. 32 E-BauG Erhaltungsbereich, da die GGP gar keine Erhaltungsbereiche enthalten, wird der Gemeinde empfohlen diesen Art. zu löschen	Artikel wird für die kommende Teilrevision der Bauzonen belassen
Amt für Raumentwicklung	Art. 49 E-BauG Dächer und Dachaufbauten – analog dem rechtskräftigen BauG Abs. 3 wird empfohlen eine Umschreibung der Masse vorzunehmen	Analog zum rechtskräftigen BauG werden die Masse wieder eingefügt

Absender	Bemerkung/Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung	Es wird empfohlen den Abs. 2 des Art. 54 Antennen um „... innerhalb eines Schutz- oder Erhaltungsbe- reiches sowie bei schützenswerten und erhaltenwerten Bauten und Anlagen (unter Umständen auch in der Dorfzone...“ zu ergänzen	Dieser Vorschlag wird übernommen.
Amt für Raumentwicklung	Es wird vorgeschlagen, dass Aussagen zum Umgang mit Solaranlagen gemacht werden.	Dieser Vorschlag wird übernommen und Art. 56 Energie-/Solaranlagen dem BauG hinzugefügt
Amt für Raumentwicklung	Es wird vorgeschlagen Art. 92a MBauG zu übernehmen	Dieser Vorschlag wird aufgenommen und Art. 55 Lagerung von Siloballen dem BauG hinzugefügt
Amt für Raumentwicklung bzw. Amt für Natur und Umwelt	Die Absicht der Gemeinde, die inventarisierten Schutz- objekte vollständig umzusetzen wird begrüsst, leider wurde aber eine veraltete Datenbasis verwendet. Ebenso sollte für die Trockenstandortzonen Art. 41 MBauG verwendet werden.	Auf Nachfrage kann das ANU keine aktuelleren Daten liefern, da sie in der Aufarbeitung ist. Der Gemeindevorstand beschloss deshalb den in der Vorprüfung verwendeten Datensatz zu nehmen, siehe Kap. 5.2.1. Art. 27 Trockenstandortzone wird dem BauG hinzugefügt.
Amt für Raumentwicklung	Die bestehende Deponie „Acla Sut“ wird einer Materialablagerungszone zugewiesen. Aus verschiedenen Gründen kann die Zone aus Sicht ARE nicht genehmigt werden.	Die Gemeinde beschliesst, dass die Materiablagerungszone belassen wird. Im regionalen Richtplan ist die Deponie bereits zur Aufnahme angemeldet. Der Gemeinde geht es vor allem darum, dass unnötige Fahrten in Folge der Sanierung der Lukmanierstrasse vermieden werden.

Absender	Bemerkung/Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung bzw. Amt für Natur und Umwelt	Die Vorlage enthält nicht alle zu untersuchenden Gewässer bzw. sind bestimmte Festlegungen nicht korrekt.	In Zusammenarbeit mit dem ANU wird die Gewässerraum-ausscheidung überarbeitet.
Amt für Raumentwicklung bzw. Amt für Natur und Umwelt	Für die Ausscheidung der Grundwasser- und Quellschutzzonen wurde ein veralteter Datensatz verwendet.	Siehe Kap. 5.2.6
Amt für Raumentwicklung bzw. Amt für Wald und Naturgefahren	Ein Teil der statischen Waldgrenzen ist gegenüber den Plänen des AWNs unvollständig oder nicht korrekt.	Die statischen Waldgrenzen werden überprüft. Sie waren korrekt, aber auf Grund der Darstellung wohl nicht richtig sichtbar. Dies wird verbessert.
Amt für Raumentwicklung	Die Grünfläche neben der Kirche in Curaglia ist in der vorliegenden Teilrevision nur noch im übrigen Gemeindegebiet und nicht mehr auch in der Zona per la protecziun dalla cuntrada.	Da besagtes Gebiet im Siedlungsgebiet liegt, ist es in der Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet nicht mehr enthalten.
Amt für Raumentwicklung bzw. Denkmalpflege	Vorgaben des ISOS werden nicht umgesetzt.	Da besagtes Gebiet im Siedlungsgebiet liegt, ist es in der Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet nicht mehr enthalten.
Amt für Raumentwicklung	Die neue Parkierungszone am Dorfrand von Curaglia zählt zu den Bauzonen bzw. liegt in der Umgebungszone III gemäss ISOS.	In der vorliegenden Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet werden alle bestehenden und geplanten Parkplätze nicht mehr mittels Zonen, sondern im Generellen Erschliessungsplan festgelegt.
Amt für Raumentwicklung bzw. Archäologischer Dienst	Der Gemeinde wird empfohlen, Kirchen und Kapellen sowie deren Umgebung einer Archäologiezone Art. 36 KRG zuzuweisen.	Siehe Kap. 5.2.8

Absender	Bemerkung/Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung	Im GGP fehlen Festlegungen in Bezug auf den Ortsbildschutz, welche im ISOS bzw. KRIP enthalten sind.	Da die GGP in der vorliegenden Teilrevision nur im Nichtsiedlungsgebiet erstellt werden, werden sie nicht übernommen.
Amt für Raumentwicklung	Eine Siedlungsanalyse fehlt.	Die Gemeinde hat beschlossen die Thematik Siedlungsgebiet in einer späteren Teilrevision zu behandeln. Bis dann liegt auch der kant. Richtplan Siedlung vor.
Amt für Raumentwicklung	Für vier Objekte mit formellem nationalem und/oder kantonalem Schutz fehlt die Festlegung als geschützte Bauten und Anlagen im GGP.	Diese vier Gebäude werden als schützenswerte Bauten und Anlagen bezeichnet. Dabei handelt es sich um Kapelle bei Pardé (Assek.-Nr. 205, Parz.-Nr. 1054), Kapelle bei Sogn Gagl (Assek.-Nr. 309, Parz.-Nr. 435), Gebäude (Assek.-Nr. 260-A, Parz.-Nr. 395) und Kapelle Sogn Gions (Assek.-Nr. 367a, Parz.-Nr. 838)
Amt für Raumentwicklung	Gegenüber dem rechtskräftigen Zonenplan fehlen einige Kulturobjekte (Object da cultura) sowie Aussichtspunkte (Liug da panorama).	Die Gemeinde hat beschlossen, dass jene, welche sich im Bearbeitungsbereich der Teilrevision Nichtsiedlungsgebiet befinden, übernommen werden. Es handelt sich um Kulturobjekte bei Las Vallatschas, Platta (Brücke), Clavarut, Cazirauns Sut, mehrere bei Fuorns, Pali und Plaun Pardatsch; Naturobjekte bei Pardé (zwei), Pardatsch, Firmatsch, Acla und Darein; sowie Aussichtspunkte oberhalb Platta, bei Fuorns, Pardatsch Dadens, Fil da Crap Stagias, Crap Stagias, Fontauna Rodunda, Plaun Fantanialas, Sumacla, Vergera, Pali und Plaun Pardatsch.

Absender	Bemerkung/Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung bzw. Denkmalpflege bzw. Tiefbauamt	Für die Erhaltung des Ortsbildes werden insbesondere in Curaglia, aber auch in Platta und Sogn Gions, Baulinien im GGP entlang der Kantonsstrasse empfohlen	Die Gemeinde hat beschlossen die Thematik Siedlungsgebiet in einer späteren Teilrevision zu behandeln.
Amt für Raumentwicklung bzw. Denkmalpflege	Es wird empfohlen wichtige Objekte, wie Brunnen und Mauern im GGP festzulegen.	Die Gemeinde hat beschlossen keine weitere Objekte aufzunehmen.
BAW Bündner Wanderwege und Tiefbauamt Fachstelle Langsamverkehr	In den Gebieten Alp Cazirauns, Alp Sura und Stagias weichen die Wanderwege von denen des kant. Wanderwegeinventars ab.	Besagte Teilstrecken werden im GEP Verkehr korrigiert, so dass sie wieder analog dem kant. Wanderwegeinventar verlaufen.
Amt für Raumentwicklung bzw. Amt für Wald und Naturgefahren	Im GEP sind zwei Waldstrassenteilstücke erweitert (Uaul Soliva – Alp Soliva) bzw. neu erstellt (Erschliessung Waldschulzimmer Academia Vivian) worden.	Beide Teilstücke werden im GEP Verkehr korrigiert.

E. Auswertung Mitwirkungsaufgabe

Absender	Eingabe	Behandlung
Badertscher Rechtsanwälte, Zürich	Auskunft zu Art. 54 „Antennen“ bzw. ob Mobilfunkanlagen davon betroffen sind	Art. 54 bezieht sich v.a. auf Antennen innerhalb der Bauzonen, alle aktuell, bestehenden Mobilfunkanlagen befinden sich ausserhalb der Bauzonen. Gemäss Gemeindevorstand sollen auch in Zukunft keine Mobilfunkanlagen innerhalb der Bauzone genehmigt werden, für Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone ist der Kanton zuständig.
Alpiq im Auftrag von Swissgrid	Wünscht Auflagen und Vorschriften, die als integrierter Bestandteil in die Baubewilligung auf- zunehmen sind	Die Hinweise beziehen sich auf Auflagen bei Bauvorhaben in der Nähe von Hochspannungsleitungen. Sie werden nicht ins Baugesetz übernommen.
	GEP provediment / allontanamend ed energia enthält im 2017 abgebrochene Leitungen bzw. neu erstellte fehlen	Von der energia alpina werden die per Ende 2017 nachgeführten Daten eingearbeitet. Gelöscht wird die Stichleitung Disentis-Curaglia, neu eingefügt wird die Versorgungs- leitung Sedrun - Fadretschi, Fadretschi - Curaglia, neu Anschluss Soliva Parz. Nr. 1480, neu Leitungen Kantonsstrasse (Baselgia und Pardé), neu Anschluss Sägerei Curaglia, Korrektur Leitungs- führung Curaglia Sut Vitg, Korrektur Leitungsführung Pardé, Änderung Linienführung Stgegia, neu Kabel Staumauer S. Maria und Anschluss Hospezi S. Maria,